

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Verkehr BAV** Abteilung Infrastruktur

## NNTV CSM-RA mit Stand: Juni 2021

NNTV CH-CSM-RA	Titel	Version <sup>1</sup>	Datum <sup>2</sup>
CH-CSM-RA-001	Sicherheitsnachweiskonzept für die Erlangung einer ETCS-Zulassung in der Schweiz	2.0	Juni 2021

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Versionsangabe besteht aus zwei Ziffern welche durch einen Punkt getrennt sind x.y. Bei x handelt es sich um die eigentliche Version. Mit y werden Fehlerkorrekturen und editoriale Anpassungen ausgewiesen.

## Änderungsnachweise

Datum	Änderungshinweise			
Juni 2021	Es wurden allgemein Verbesserungen, Aktualisierungen und Präzisierungen vorgenommen.			
	CH-CSM-RA-001; Referenzierung des überarbeiteten «Sicherheitsnachweiskonzept für die Erlangung einer ETCS-Zulassung in der Schweiz (inkl. Testkonzept)» (Version 3.1). Dieses hat diverse Anpassungen erfahren und legt neu auch ESC/RSC fest.			
	CH-CSM-RA-002 aufgehoben, da die erste Anforderung in dem mit CH-TSI CCS-007 referenzierten Dokument enthalten ist. Die zweite Anforderung wird anderweitig geregelt (u.a. im «Sicherheitsnachweiskonzept für die Erlangung einer ETCS-Zulassung in der Schweiz (inkl. Testkonzept)»).			
	CH-CSM-RA-003 aufgehoben und die Anforderung in das Dokument "Voraussetzungen für den Einsatz von Fahrzeugen auf ETCS-Strecken" (Dokument des SF ETCS CH) aufgenommen.			

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Datum wird sowohl bei Anpassungen von x wie auch y angepasst.

## Notifizierte Nationale Technische Vorschriften (NNTV)

Titel:		SM-RA-001		Staat:	Schweiz	Version:	2.0	Datum:		Juni 2021	
		Sicherh	eitsnachw	eiskonze	ept für die	ot für die Erlangung einer ETCS-Z		Zulas	ulassung in der Schweiz		
•				mt für Verkehr BAV Zulassungen und Regelwerke  Adresse: 3003 Bern SCHWEIZ							
E-Mail: _BAV-W			/eiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch								
Referenzierter Artikel der TSI bzw. CSM:			TSI CCS, Ziffer 3.2.1 CSM-RA, Anhang I, Ziffer 1.1.1								
Referenz im Schweizer Regelwerk:			AB-EBV AB 38.3 Ziff. 1.1 AB-EBV AB 47.1 Ziff. 3.2								
Klassifizierung der vorliegenden NNTV:			□ NNTV zu einem "offenen Punkt" in der CSM □ NNTV aufgrund Abweichung des CH-Regelwerks von den entsprechenden Anforderungen der CSM ☑ NNTV aufgrund zusätzlicher Anforderungen des CH Regelwerkes ohne Entsprechung in der CSM								
Ausführliche Beschreibung:		Titel	Sicherheitsnachweiskonzept für die Erlangung einer ETCS-Zu- lassung in der Schweiz						er ETCS-Zu-		
		Art der Anforderung		Sicherhei		is- /	Gesundl	neit	Umwelt	Technische Kompatibi- lität	
				Х	Х		-		-	X	
		Geltungs- bereich ETCS-L2- und -L1LS-Strecken und -Fahrzeuge in der Schwe						der Schweiz			
			Anforder	ung	Die im Dokument «Sicherheitsnachweiskonzept für die Erlangung einer ETCS-Zulassung in der Schweiz (inkl. Testkonzept)» Version 3.1 (Bezugskonfiguration des SF ETCS CH) beschriebenen Nachweise und Sicherheitsnachweise sind zur Erlangung einer ETCS-Zulassung für Fahrzeuge und Infrastrukturanlagen zu erbringen.  Diese NNTV benötigt keine Prüfung durch eine benannte beauftrage Stelle (BBS, DeBo), da sich die Erfüllung im Zulassungsprozess implizit nachweist.						(inkl. es SF ETCS chweise sind ge und nannte be-
			Begründ Erklärun		Mit dem Sicherheitsnachweiskonzept wird ein sicherer, interoperabler und zuverlässiger Verkehr mit ETCS erreicht.  Das «Sicherheitsnachweiskonzept für die Erlangung einer ETCS-Zulassung in der Schweiz (inkl. Testkonzept)» legt eine Struktur und einen Prozess hinsichtlichtlich der Aktivitäten in Bezug auf die Sicherheit fest sowie wie Fahrzeuge und Strecken zu einer Bewilligung gelangen. Das «Sicherheitsnachweiskonzept für die Erlangung einer ETCS-Zulassung in der Schweiz (inkl. Testkonzept)» ist eine Umsetzung der Clarification Note on Safe Integration der ERA (ERA 1209/063 V 1.0), präzisiert diese in Bezug auf die sichere Integration (ETCS-Fahrzeugausrüstung - Fahrzeug, Fahrzeuge in einem Verbund und Fahrzeug - Strecke) und ergänzt sie mit Definitionen der involvierten Rollen sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten.  Bei konkreten Projekten wird empfohlen, sich beim SF ETCS CH über eventuelle neue Erkenntnisse zu informieren.						

	Betroffen	X	Х	Х	Χ
	Gültigkeits- dauer	unbegrenzt			
In der Schweiz dies- bezüglich geltende Normen:					
Prüfgrundlage für Konformitäts- bescheinigung:					